



A m t s b l a t t

01	Ausgegeben zu Olsberg am 14. Januar 2010	Jahrgang 2010
-----------	---	----------------------

Lfd. Inhaltsverzeichnis
Nr.

- 1 Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2010
- 2 Bekanntmachung über die Verwendung des ausgewiesenen Jahresgewinns aus dem Geschäftsjahr 2008 der Hochsauerlandwasser GmbH
- 3 Bekanntmachung des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft m.b.H. Gütersloh, über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hochsauerlandwasser GmbH zum 31.12.2008
- 4 Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses 2008 und des Lageberichts 2008 der Hochsauerlandwasser GmbH

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.



Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2010 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Zeit vom

**14.01.2010 bis einschließlich 17.02.2010
im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige bis einschließlich 03.02.2010 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der

Stadt Olsberg, Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Olsberg, den 04. Januar 2010

Der Bürgermeister

Fischer

Bekanntmachung

über die Verwendung des ausgewiesenen Jahresgewinns aus dem Geschäftsjahr 2008 der Hochsauerlandwasser GmbH

In seiner Sitzung vom 21.12.2009 hat die Gesellschafterversammlung der Hochsauerlandwasser GmbH gemäß § 14 Abs. 4 GV sowie § 15 Abs. 1 e) GV den Jahresabschluss 2008 einstimmig festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2008 in Höhe von € 2.620,17 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bekanntmachung

des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft m.b.H. Gütersloh, über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hochsauerlandwasser GmbH zum 31.12.2008

An die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 21. September 2009

Bekanntmachung

über die Auslegung des Jahresabschlusses 2008 und des Lageberichts 2008 der Hochsauerlandwasser GmbH

Sowohl der Jahresabschluss 2008 als auch der Lagebericht 2008 liegen in der Zeit vom 08.03.2010 bis 19.03.2010 im Verwaltungsgebäude der Hochsauerlandwasser GmbH in 59872 Meschede, Auf'm Brinke 11, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Ansprechpartner ist Herr Sven-Christian Rohwer.